



Unternehmertreff

Wehr Bad Säckingen Murg 20.11.2023

Beschäftigte zukunftssicher weiterbilden -

Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit

Fördermöglichkeiten Beschäftigtenqualifizierung



Abschlussorientierte Qualifizierung

„Erwerb (Nachholen) Berufsabschluss“

§ 81 (2) i.V.m. § 82 SGB III



Beschäftigte ohne Berufsabschluss
oder
Beschäftigte, die über einen Berufsabschluss
verfügen, der nicht mehr verwertbar ist und
mehrere Jahre in angelernter Tätigkeit
beschäftigt

Anpassungsqualifizierung

Sonstige Weiterbildung

§ 82 SGB III

Beschäftigte mit oder ohne
Berufsabschluss
(sonstige Beschäftigte)

Abschlussorientierte Qualifizierung

Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen

Kein Berufsabschluss/ kein
verwertbarer Abschluss

Sozialversicherungspflichtiges
Beschäftigungsverhältnis

Weiterzahlung des regelmäßigen
Arbeitsentgeltes

Übernahme Lehrgangskosten 100%

Arbeitsentgeltzuschuss
(bei weiterbildungsbedingter Ausfallzeit)



Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss
(z.B.)

- Betriebliche Einzelumschulung
- Vorbereitungslehrgang Externenprüfung
- Umschulung bei einem Bildungsträger
- Teilqualifizierung

Beachten: AZAV-Zertifizierung Maßnahme
und Träger (außer bei betrieblicher
Einzelumschulung)



Anpassungsqualifizierung

Fördervoraussetzungen und Förderkonditionen

sonstige berufliche
Weiterbildungen

-

Anpassungsqualifizierungen

(keine Aufstiegsfortbildungen wie z.B. Meister-,
Techniker-, Fachwirtkurse oder gesetzlich
vorgeschriebene Maßnahmen wie z.B. Hygiene- oder
Ersthelferschulungen)



Erwerb Berufsabschluss liegt i.d. Regel
mindestens vier Jahre zurück

Mehr als 120 Unterrichtsstunden

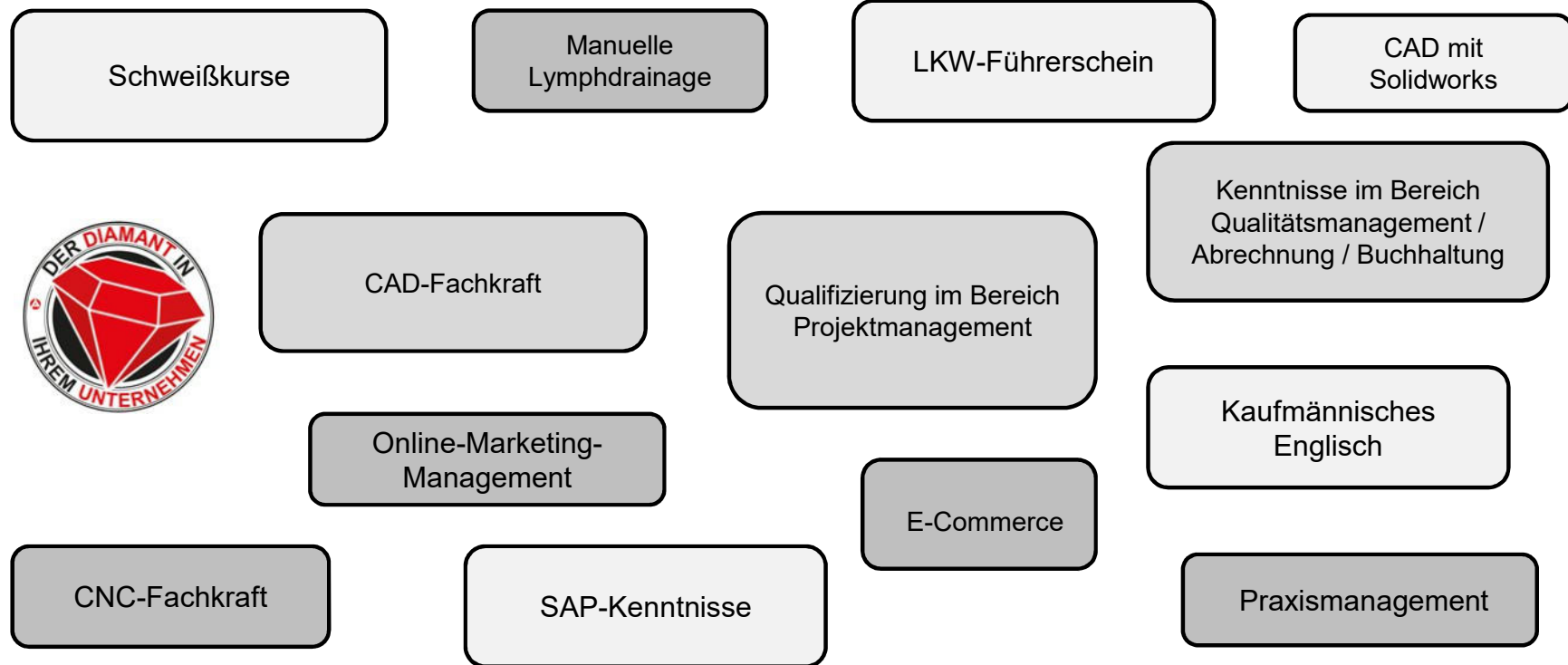
Träger und Maßnahme müssen nach
AZAV zugelassen sein

Förderhöhe abhängig von Betriebsgröße

(Anteilige) Übernahme Lehrgangskosten

Arbeitsentgeltzuschuss

Beispiele aus der Praxis - Anpassungsqualifizierungen



Ihr Weg zur Förderung



Antragstellung durch den Arbeitgeber vor Beginn der Weiterbildung

Beratung der Beschäftigten erforderlich

Prüfung der Fördervoraussetzungen

Besonderheiten

Sammelantrag bei Anpassungsqualifizierungen möglich

bei Beschäftigten bei einem Arbeitgeber mit gleichem Bildungsziel

Kurzarbeit zur Qualifizierung nutzen

Ihre Ansprechpartnerinnen Beschäftigtenqualifizierung



Kristin Christoph	07621 – 178 474
Dorothea Trochim	07621 – 178 228
Martina Groß	07751 – 919 202

loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de